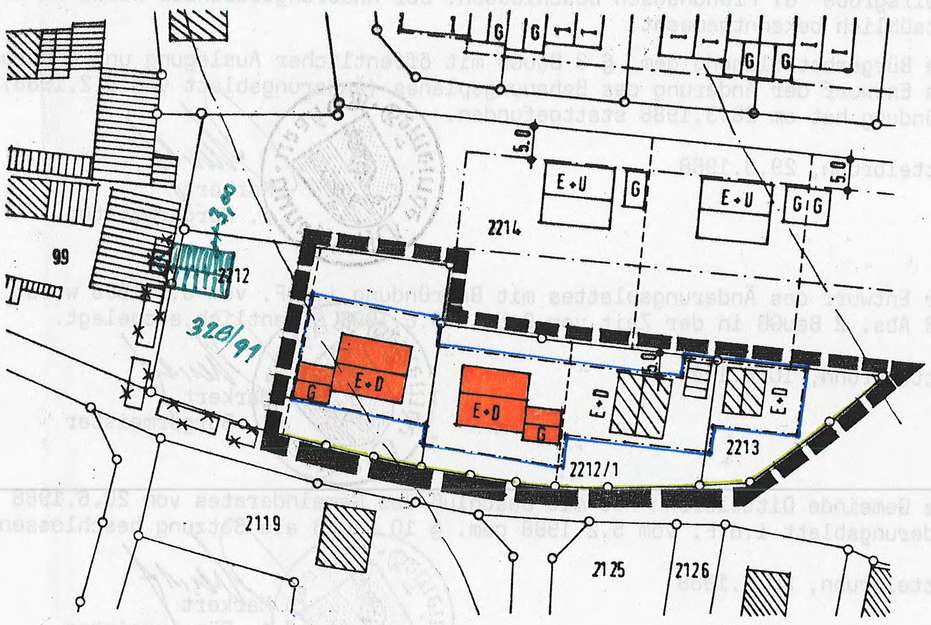

LEGENDE :

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- AUFGEHOBENE GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- E+D — EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT FESTGELEGTER FIRSTRICHTUNG SATTELDACH DACHNEIGUNG 25°- 35°
- G — GARAGEN FESTGELEGTE FIRSTRICHTUNG SATTELDACH 25°- 35°

9. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"WOLFSGRUBE"

DER GEM. DITTELBRUNN GT PFÄNDHAUSEN
FL. NR. 2212 u. 2212/1 u. 2213

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 08.03.64, ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 05.02.88 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT !

OTTO H. POHL
ARCHITEKT · BDA
WALDSTR. 5 8721 DITTELBRUNN 09721/41503
05.02.88

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.1987 die Änderung des Bebauungsplanes "Wolfsgrube" GT Pfändhausen beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 18.3.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsblatt vom 5.2.1988) mit Begründung hat am 28.3.1988 stattgefunden.

Dittelbrunn, 29.3.1988

Markert
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsblattes mit Begründung i.d.F. vom 5.2.1988 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.5. - 9.6.1988 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 10.6.1988

Markert
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.6.1988 das Änderungsblatt i.d.F. vom 5.2.1988 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 20.6.1988

Markert
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 15.07.1988
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02. Sept. 1988 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4, BauGB).

Dittelbrunn, 02.09.1988

Schnabel, 2. Bürgermeister